



**Stoppt den
Waffenhandel!**



**Wir halten das Friedensgebot
des Grundgesetzes hoch. Deshalb
fordern wir folgende Klarstellung:**



Artikel 26 Grundgesetz

1. Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
2. Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ~~ein Bundesgesetz~~ **das Kriegswaffenkontrollgesetz. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.**

Den Opfern Stimme – den Tätern Name und Gesicht

www.aufschrei-waffenhandel.de